

Allgemeine Geschäftsbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen gelten für alle Weiterbildungsangebote der Wyrsch Unternehmerschule AG.

2. Anmeldung

Mit der Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbestimmungen der Wyrsch Unternehmerschule AG. Dies erfolgt in der Regel durch unterzeichnen der Anmeldekarte oder mittels Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen bei einer Anmeldung via Internet. Gemäss Schweizer Obligationenrecht sind zudem mündliche Anmeldungen oder Anmeldungen per E-Mail ebenfalls rechtsgültig. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Wyrsch Unternehmerschule AG kommt mit der Anmeldung zu Stande. Die Anmeldung wird durch die Wyrsch Unternehmerschule schriftlich bestätigt. Die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen. Im Sinne einer möglichst ausgewogenen Teilnehmerschaft können einzelne Anmeldungen für eine spätere Weiterbildungssequenz zurückgestellt werden.

3. Preise

Die Preise für die angebotenen Weiterbildungen beinhalten die Aus- und Weiterbildungslektionen, die Infrastrukturkosten sowie die Lehrmittel. Verpflegungs-, Aufenthaltskosten und Reisespesen sind Sache der Teilnehmenden. Massgebend für die Weiterbildungskosten sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Broschüren bzw. Angaben auf dem Internet.

4. Zahlungstermine

Die Weiterbildungskosten werden pauschal abgerechnet. Sie sind je nach Weiterbildungssequenz in einer oder zwei Raten gegen Rechnung zahlbar. Detaillierte Hinweise erfolgen mit der Rechnungsstellung pro

Weiterbildungsangebot. Die erste Rate ist vor Weiterbildungsbeginn bezahlbar, die zweite innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsausstellung.

5. Abmeldungen und Umbuchungen

Abmeldungen und Umbuchungen haben schriftlich zu erfolgen. Es gilt das Datum des Eingangs. Bei einer Abmeldung wird je nach Weiterbildungsangebot eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- bis CHF 200.- in Rechnung gestellt, welche im Falle einer späteren Teilnahme innerhalb von 2 Jahren angerechnet wird. Erfolgt die Abmeldung später als 15 Tage vor Beginn werden 25%, bei Abbruch des Lehrgangs in der ersten Halbzeit 75% und danach 100% der gesamten Kurskosten geschuldet. Für Veranstaltungen gelten besondere Bestimmungen, welche bei der Ausschreibung kommuniziert werden.

6. Absage/Verschiebung von Weiterbildungen

Bei ungenügenden Anmeldungen bis 7 Arbeitstage vor Beginn der Weiterbildung wird die Durchführung verschoben bzw. allenfalls abgesagt. Die angemeldeten Personen werden sofort nach Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle einer Absage vollständig rückerstattet. Im Falle der Verschiebung einer Weiterbildungssequenz hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurück zu treten. Dieser Rücktritt ist der Wyrsch Unternehmerschule AG schriftlich mitzuteilen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Änderungen innerhalb Weiterbildungsprogramme

Die Weiterbildungsangebote der Wyrsch Unternehmerschule AG folgen je nach Lehrgang, Seminar oder Veranstaltung den Fachthemen, Lernzielen, thematischen Schwergewichten und der Anzahl Lektionen.

Die Angaben gelten als Richtgrössen. Änderungen im Programm aus methodischen Überlegungen oder aus aktuell sachlichen Gründen bleiben vorbehalten. Die ausgeschriebenen Angebote finden zu den publizierten Daten statt. Eine Verschiebung von Fächern/Themen innerhalb einer Weiterbildungssequenz erfolgt stets durch Austausch von Lektionen unter den Fächern.

8. Präsenz an den Weiterbildungssequenzen

Die Wyrsh Unternehmerschule AG setzt auf eine aktive und stetige Teilnahme. Sie verzichtet auf Hausaufgaben und auf Prüfungen. Ausnahme bilden weiterführende Angebote, bei welchen eine Vorbereitung teilweise erforderlich ist. Eine Absenz aus geschäftlichen oder anderen, wichtigen Gründen ist möglichst vorgängig mitzuteilen. Die Unterlagen zum behandelten Stoff während der Absenz werden komplett nachgereicht. Das Thema kann bei Bedarf nachgeholt werden.

9. Benutzte Infrastruktur

Die Wyrsh Unternehmerschule AG mietet sich für ihre Weiterbildungen jeweils bei externen Partnern ein. Es wird vorausgesetzt, dass alle Teilnehmenden die jeweiligen Hausregeln respektieren und entsprechende Sorgfaltspflicht walten lassen. Für Beschädigungen an der Infrastruktur durch Teilnehmende übernimmt die Wyrsh Unternehmerschule AG keine Haftung.

10. Vertraulichkeit

Im Verlauf der Weiterbildungen tauschen Trainer und Teilnehmende untereinander viel Wissen und Erfahrungen, manche persönliche Informationen und solche über ihre Unternehmen aus. Es versteht sich, dass diese Informationen durch alle Teilnehmenden absolut vertraulich behandelt werden.

11. Bestätigung/Zertifikat

Die Teilnahme an Weiterbildungen der Wyrsh Unternehmerschule AG wird mit einer Kursbestätigung bescheinigt. Für den

erfolgreichen Besuch des Lehrgangs «Unternehmerschule KMU/Gewerbe» wird ein Diplom überreicht, sofern mindestens 75% der Lektionen besucht wurden. Ansonsten erfolgt lediglich ein Kursattest.

12. Versicherung

Der Abschluss von entsprechenden Versicherungen (Unfall-, Haftpflicht-, Annullierungskosten- oder weiteren Versicherungen) ist Sache der Teilnehmenden. Die Wyrsh Unternehmerschule AG übernimmt keine Haftung.

13. Urheberrechte

Der vermittelte Lehrstoff, die Fallstudien und Checklisten sind Eigentum der Wyrsh Unternehmerschule AG, d.h. sie sind urheberrechtlich geschützt. Sie stehen jedem Absolventen zu seiner persönlichen Nutzung zur Verfügung. Weitergabe, Nachdruck oder Vervielfältigung bedürfen der Zustimmung der Wyrsh Unternehmerschule AG.

14. Datenschutz

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Adressinformationen für interne Zwecke gespeichert und unter anderem für Marketingzwecke der Wyrsh Unternehmerschule AG verwendet werden dürfen. Wünscht er/sie nach Abschluss einer Weiterbildungssequenz keine Korrespondenz mehr, ist dies der Wyrsh Unternehmerschule AG schriftlich mitzuteilen.

15. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Allfällige Unstimmigkeiten sollen im Sinne beider Parteien gelöst werden. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Freienbach SZ.

Freienbach, 01. Januar 2020